

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Christine Kamm BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

vom 05.03.2012

Geldspielsucht in Bayern

Mit der Spielhallenflut steigt die Zahl der Glücksspielsüchtigen. Die Landesstelle Glücksspielsucht und weitere Beratungs- und Informationsangebote richten ihre Angebote an die bis zu 50.000 Spielsüchtigen in Bayern. Leider gibt es bisher keine genaueren aktuellen Daten über Spielsucht und ihre Folgen. Auch die Daten, die die Landesstelle Glücksspielsucht zur Verbreitung von Spielhallen und Spielautomaten anbietet, sind mit großen Lücken behaftet. So wird für einzelne Gemeinden nicht angegeben, wie viele Automaten in der Gemeinde existieren. Besonders im ländlichen Raum gibt es mehr und mehr Spielautomaten, aber immer noch wenig Beratungs- und Betreuungsangebote.

Damit sich der Gesetzgeber ein umfassendes Bild zur Problematik von Geldspielsucht machen kann, sind diese Daten jedoch dringend erforderlich. Darum frage ich die Staatsregierung:

1. Wie viele Spielautomaten gab es in den Jahren 2010 und 2011 in Bayern, aufgeschlüsselt nach Gemeinde, Anzahl der Konzessionen, Standort in Spielhalle oder Gastronomiebetrieb und Gesamteinnahmen der Spielautomaten?
2. Wie viele geldspielsüchtige Personen gibt es nach aktuellen Schätzungen in Bayern, aufgeschlüsselt nach Alter und Geschlecht?
3. a) Wie viele geldspielsüchtige Personen haben 2010 und 2011 Beratungsangebote genutzt, aufgeschlüsselt nach Beratungseinrichtung?
b) Wie viele geldspielsüchtige Personen waren 2010 und 2011 in stationärer Behandlung?
c) Wie hoch schätzt die Staatsregierung die Gesamtkosten für Beratungs-, Behandlungs- und Informationsangebote für geldspielsüchtige Personen für 2010 und 2011?
4. Plant die Staatsregierung Initiativen, um das Beratungs- und Betreuungsangebot im ländlichen Raum zu verbessern, ggf. durch Bezuschussung dieser Einrichtungen?
5. Wie hoch sind die bekannten durchschnittlichen Spielschulden eines Spielsüchtigen?
6. Wie viele Betriebsprüfungen fanden in Spielhallen oder in Gaststätten mit Spielhallen statt?

7. Wie hoch ist der Anteil, der in Spielhallen und Gaststätten aufgestellten Automaten, die eine exakte tägliche Dokumentation der einbezahlten Einsätze und der ausbezahlten Gewinne ermöglichen?

Antwort

des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit
vom 02.04.2012

Die Schriftliche Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, dem Staatsministerium der Finanzen und dem Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie wie folgt:

Zu 1.:

Eine detaillierte Übersicht über die in Gastronomie und Spielhallen in Bayern betriebenen Spielhallengeräte bietet die „Datenbank Spielhallen und Geldspielgeräte in Bayern“, einsehbar auf der Website der Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern (<http://178.77.78.4/laender/default/index?token=kakuwi45>). Diese Daten werden alle zwei Jahre bundesweit durch den Arbeitskreis gegen Spielsucht e. V. aktualisiert. Die letzte Aktualisierung erfolgte im Jahr 2010.

Zu 2.:

Der Anteil pathologischer Glücksspielerinnen und Glücksspieler liegt in Bayern (rechnerisch) bei durchschnittlich 28.000 Personen. Bundesweit sind von pathologischem Glücksspiel etwa 185.000 Personen betroffen. Etwa 96% aller pathologischen Glücksspieler sind Männer, 57% sind zwischen 18 und 29 Jahren alt und etwa 50% aller Betroffenen geben Geldspielgeräte als bevorzugtes Glücksspiel an.

Zu 3. a):

Im Jahr 2010 haben in Bayern 2.676 pathologische Glücksspielerinnen und Glücksspieler (2.459 Hauptdiagnosen, 217 Zusatzdiagnosen) das Beratungsangebot der Bayerischen Suchthilfe in Anspruch genommen. Für das Jahr 2011 liegen der Bayerischen Staatsregierung noch keine Daten vor.

Eine Aufschlüsselung dieser Daten nach Beratungseinrichtungen oder nach Personen, die das Spielen an Geldspielgeräten bevorzugen, ist nicht möglich, da diese Daten in der Deutschen Suchthilfestatistik nicht erhoben werden.

Zu 3. b):

In Bayern ließen sich im Jahr 2010 384 Personen wegen pathologischem Glücksspiel stationär behandeln (183 Hauptdiagnosen, 201 Zusatzdiagnosen). Für das Jahr 2011 liegen der Bayerischen Staatsregierung noch keine Daten vor.

Zu 3. c):

Der Bayerischen Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor.

Zu 4.:

Nein, nach Ansicht der Bayerischen Staatsregierung ist das Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebot, das von der Landesstelle Glücksspielsucht in Bayern (LSG) vorgehalten wird, angemessen und ausreichend (Informationen unter www.lsgbayern.de). Die LSG wird vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit für die Jahre 2012 bis 2015 mit insgesamt 7,04 Mio. Euro, jährlich also mit 1,6 bis 1,8 Mio. Euro finanziert.

Zu 5.:

Der Bayerischen Staatsregierung liegen hierzu keine Daten vor.

Zu 6.:

Es werden keine Aufzeichnungen über die Branchenzugehörigkeit der geprüften Unternehmen geführt. Es liegen daher hierzu keine Informationen vor.

Zu 7.:

Jeder in Spielstätten aufgestellte Spielautomat bedarf einer Zulassung durch die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB). Eine Zulassung durch die PTB wird nur bei Einhaltung der Maßgaben der Spielverordnung (SpielV), die Einsätze sowie Gewinn- und Verlustsummen bei diesen Spielautomaten eng begrenzt, erteilt. Die Hersteller der Spielautomaten müssen die Einhaltung dieser Voraussetzungen garantieren.

Jedes der zugelassenen Spielgeräte besitzt eine sog. Kontrolleinrichtung, durch die jede Einzahlung von Einsätzen und jede Auszahlung von Gewinnen geleitet und registriert wird.

Informationen über die Anzahl der in Gastronomie und Spielhallen in Bayern aufgestellten Spielgeräte sind der „Datenbank Spielhallen und Geldspielgeräte in Bayern“ zu entnehmen (s. Antwort zu Frage 1).